Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen

für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert am 6. März 2018 (GBI. S.65, 73) hat der Gemeinderat am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1a Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2021

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Stadt 2021 EUR	Stiftung 2021 EUR	gesamt 2021 Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	177.483.850	108.058.370	285.542.220
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-191.703.100	-101.402.620	-293.105.720
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-14.219.250	6.655.750	-7.563.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.500.000	10.000	1.510.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-600.000	-10.000	-610.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	900.000	0	900.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-13.319.250	6.655.750	-6.663.500
2.	im Finanzhaushalt mit dem			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	172.793.250	107.672.870	280.466.120
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-170.899.600	-108.190.120	-279.089.720
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.893.650	-517.250	1.376.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.323.482	0	14.323.482
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-62.159.150	-22.353.650	-84.512.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-47.875.668	-22.353.650	-70.229.318
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-45.982.018	-22.870.900	-68.852.918
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit von	28.003.100	7.000	28.010.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit von	-4.000.000	-30.000	-4.030.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	24.003.100	-23.000	23.980.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-21.978.918	-22.893.900	-44.872.818

§ 1b Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2022

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Stadt 2022 EUR	Stiftung 2022 EUR	gesamt 2022 Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	178.795.350	108.468.570	287.263.920
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-187.649.920	-96.517.170	-284.167.090
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-8.854.570	11.951.400	3.096.830
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.000.000	10.000	1.010.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-600.000	-10.000	-610.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.000	0	400.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.454.570	11.951.400	3.496.830
2.	im Finanzhaushalt mit dem			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	174.018.250	108.083.070	282.101.320
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-167.334.920	-90.229.670	-257.564.590
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.683.330	17.853.400	24.536.730
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.265.175	0	16.265.175
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-40.989.150	-15.560.100	-56.549.250
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-24.723.975	-15.560.100	-40.284.075
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.040.645	2.293.300	-15.747.345
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.003.100	7.000	22.010.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.000.000	-30.000	-6.030.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	16.003.100	-23.000	15.980.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.037.545	2.270.300	232.755
§ 2a K	reditermächtigung 2021	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		28.000.000	0	28.000.000
Der Ges onen u	reditermächtigung 2022 samtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitind Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) stgesetzt auf	22.000.000	0	22.000.000

§ 3a Verpflichtungsermächtigungen 2021	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	45.418.500	0	45.418.500
§ 3b Verpflichtungsermächtigungen 2022 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	12.025.000	7.000.000	19.025.000
§ 4 Kassenkredite		gesamt 2021 Euro	gesamt 2022 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		54.000.000	54.000.000
§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)			

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für die Gewerbesteuer auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

9. April 2003 wie folgt festgesetzt:

der Steuermessbeträge.

b)

c)

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 02.06.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21.06.2021 bis 29.06.2021 werktags, ausgenommen samstags, im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.09, öffentlich aus.

Friedrichshafen, den 16.06.2021 Bürgermeisteramt

Die Hebesätze wurden in der Steuersatzung vom 28. Juni 1974 in der Fassung vom

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

gez.

i.V. Andreas Köster

Bürgermeister

300 v. H.

340 v. H.

350 v. H.